

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022-2025 mit Budget 2022

Bericht und Antrag Nr. 320 betreffend
Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 mit Budget 2022

Luzern, 30. September 2021

Bericht und Antrag des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 mit Budget 2022

1. Vorbemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 und zum Budget 2022

1.1. Zusammenfassung

Die Erarbeitung des Budgets 2022 bzw. des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanes 2022-2025 erfolgte unter neuer Leitung. Mit Beginn der neuen Legislatur, die von Mitte 2021 bis 2025 dauert, wechselte der Vorsteher des Departements Finanzen. Es wurde im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan zusammen mit der Fachbereichsverantwortlichen Finanzen Wert auf Kontinuität in den Abläufen sowie in den Darstellungen gelegt.

Der Ausbruch der Pandemie 2020 stellte die Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern wie auch alle Kirchgemeinden vor grosse Herausforderungen im kirchlichen Leben und auch in finanziellen Belangen. Was anfänglich als eine vorübergehende, auf das Jahr 2020 beschränkte Krise eingeschätzt wurde, zeigt sich mittlerweile als eine nicht abschätzbar andauernde Phase. Die sozial-seelsorgerlichen und wirtschaftlich-finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie sind damit noch nicht ausgestanden und ein Zeithorizont lässt sich nicht absehen. Dementsprechend werden die coronabedingten Mehraufgaben mit Kostenfolgen weiterhin anfallen. Auch ist dies bei der Entwicklung der Steuererträge zu berücksichtigen. Die Herausforderung besteht darin, die coronabedingten Auswirkungen weder zu unterschätzen noch zu überschätzen. Es bestehen nach wie vor Unsicherheiten über die finanziellen und sozialen Folgen der Pandemie. Die von Statistik Luzern erhobenen Sozialindikatoren (LUSTAT) zeigen dies auf.

Der Wandel in der Gesellschaft und deren Werte, die Digitalisierung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das kirchliche Leben veranlasst die Landeskirche, sich diesen Veränderungen aktiv zu stellen und in eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Der vorliegende AFP berücksichtigt dies insbesondere in folgenden Schwerpunkten: Bündelung von Ressourcen, Koordinations- und Unterstützungsleistungen für die Kirchgemeinden sowie Investition in die aus der Umsetzung der Verfassung sich ergebenden Massnahmen.

Die finanziellen Auswirkungen, die daraus resultieren, können im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan noch nicht abschliessend abgeschätzt und abgebildet werden. Das Gleiche gilt auch für die finanziellen Konsequenzen der sich aus der neuen Kirchenordnung (KIO) ergebenden Handlungsfelder sowie der aufgrund des Visitationsberichts 2020 zu ergreifenden Massnahmen.

Wie immer sind sowohl das Budget als auch der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Unsicherheiten behaftet. Auch im vorliegenden AFP mussten sowohl auf der Ausgaben- als auch insbesondere auf der Einnahmenseite Annahmen getroffen werden. Zu erwähnen sind in erster Linie Annahmen und Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der Steuererträge.

Das Budget 2022 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'289'600.97 und Erträgen von insgesamt CHF 2'241'609.51 einen Aufwandüberschuss von CHF 47'991.46 aus.

Im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2021-2024) wurde im Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'769.76 gerechnet, stattdessen wird ein Aufwandüberschuss von CHF 47'991.46 budgetiert, was einer Differenz von CHF 107'761.22 entspricht. Mit

diesem Aufwandüberschuss werden einerseits die coronabedingten Planungsunsicherheiten aufgefangen und andererseits mehr Mittel für Leistungen der Landeskirche zur Verfügung gestellt. Aus dem Visitationsbericht 2020 sowie den Ergebnissen des Partizipationsprozesses rund um die aktuell in Revision befindliche Kirchenordnung (KIO) haben sich vermehrt Aufgaben und Handlungsfelder der Landeskirche gezeigt, welche der Synodalrat in seiner Legislaturplanung berücksichtigen wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die landeskirchlichen Investitionen und Leistungen im Bereich der Gesetzgebung, Vernetzung, Koordination, Beratung, Digitalisierung, Kommunikation und damit der Mitgliederbindung gefragt sind. Zu den laufenden Arbeiten braucht es daher ergänzende Projekte, um proaktiv unterschiedliche Zugänge zur Kirche zu schaffen.

Der budgetierte Ausgabenüberschuss ist finanzpolitisch vertretbar, weil

- sich aufgrund des hervorragenden Rechnungsergebnisses 2020 das Eigenkapital stark erhöht hat,
- deshalb eine «Zukunftsreserve» existiert,
- die Quote aus Jahresaufwand zu Eigenkapital (im Jahresdurchschnitt der AFP-Periode rund 100 %) stets deutlich über der gesetzlichen Untergrenze liegt,
- die Jahresrechnung am Ende der Planungsperiode bis 2025 wieder ausgeglichen sein wird.

Der Steuerfuss kann für die ganze Periode des Aufgaben- und Finanzplans 2022-2025 unverändert bei 0,025 Einheiten belassen werden. Das Eigenkapital bleibt immer deutlich über 75 % eines Jahresaufwands und hält damit die Vorschrift in § 7 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes und in § 1 der Finanzhaushaltsverordnung ein.

Abschliessend sei erwähnt, dass der vorliegende AFP einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Reserven bzw. mit dem Eigenkapital impliziert. Die geplante Investitionstätigkeit in bestehende und neue Aufgabenfelder der landeskirchlichen Organisation ist aus Sicht des Synodalrats erforderlich, um sich den Spielraum für die noch in Bearbeitung befindende Legislaturplanung offen zu halten und den nach wie vor mit Unsicherheiten behafteten weiteren Verlauf der Pandemie sowie sonstige unerwartete Ereignisse zu berücksichtigen – wie etwa auch wirtschaftliche Folgen aufgrund allfällig geringerer Steuererträge. Es wird deshalb bei den Steuererträgen auch vorsichtiger kalkuliert als dies der Kanton in seinem AFP tut. Dementsprechend fällt die Planung bis 2025 auch verhalten vorsichtig aus – mit einem erst 2025 ausgewiesenen Plus in der Rechnung. Insgesamt zeigt dies, dass die Landeskirche in unterstützende und koordinierende Dienstleistungen für die Kirchgemeinden sowie deren Mitglieder und damit in die Zukunft der reformierten Gemeinschaft investiert. Ermöglicht wird dies aufgrund des äusserst stabilen Finanzhaushalts der letzten Jahre.

1.2. Wichtige Hinweise zur Entwicklung der Steuererträge

Bei der Budgetierung der Kirchensteuererträge sind verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen: Einerseits der Corona-Effekt (↓), andererseits die wieder anziehende Wirtschaft (↑) und schliesslich der Trend bei den Mitgliedszahlen unserer Reformierten Kirche Kanton Luzern (↓). Diese Effekte überlagern sich, sind teilweise gegenläufig und sind sowohl im Budget als auch in der Vierjahresperiode des Aufgaben- und Finanzplanes in adäquater Weise abzubilden.

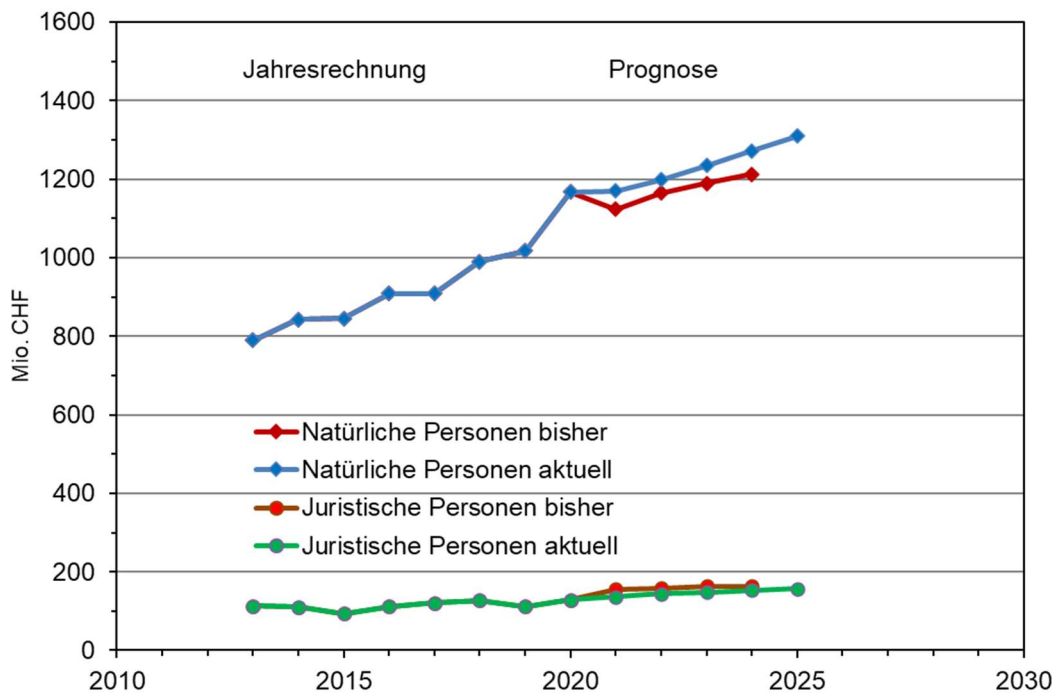
Die im März 2020 in der Schweiz ausgebrochene Coronapandemie hat auch im laufenden Jahr (2021) ihre Spuren hinterlassen. Viele Branchen mussten weiterhin mittels Härtefallmassnahmen von der öffentlichen Hand gestützt werden. Trotzdem hat sich die Wirtschaft – zum Teil rascher als erhofft – erholt, so dass der Kanton und die Gemeinden weiterhin mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge rechnen.

Das Budget des kommenden Jahres (2022) ist auch in diesem Jahr auf der Basis von Schätzungen und Annahmen erstellt worden. Grösser werden die Unsicherheiten und Bandbreiten ab den Folgejahren 2023 bis 2025. Der Synodalrat sieht sich veranlasst, im Bereich der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern – nebst der Berücksichtigung allgemeiner Trends, die beim Kanton (Finanzdepartment) abgefragt werden können – auch spezifische Einschätzungen und Annahmen über die Mitgliederentwicklung zu machen. Massgebend ist dabei der Trend der vergangenen Jahre. Bei der Reformierten Kirche im Kanton Luzern (Landeskirche und Kirchgemeinden) hat sich die Zahl der Kirchenmitglieder pro Jahr netto um etwas mehr als 1 % pro Jahr reduziert. Obwohl Gegenmassnahmen vordringlich zu ergreifen sind (Stichworte: Mitgliedermanagement, Massnahmen zur Bestandspflege und Gewinnung von Neumitgliedern), muss davon ausgegangen werden, dass sich die bisherige Entwicklung sowohl im Budgetjahr (2022) als auch im Aufgaben- und Finanzplan (2022–2025) fortsetzen wird. Nach dem Vorsichtsprinzip sind die zu erwartenden Kirchengaustritte zu berücksichtigen, indem – im Vergleich zum erwarteten Wachstum bei den *kantonalen* Steuererträgen (+ 3,0 %) – innerhalb der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern mit einer um rund 1,5 % geringeren Wachstumsrate bei den Kirchensteuererträgen gerechnet wird. Dies führt entsprechend zu einer zurückhaltenden anzunehmenden Zunahme der kirchlichen Steuererträge von 1,5 % pro Jahr in den Jahren 2023 bis 2025. Für das Budgetjahr 2022 müssen gesonderte Überlegungen angestellt werden, die aber in die ähnliche Richtung gehen. Es wird hier auf die weiteren Ausführungen in Kapitel 3.3 (Entwicklung des Steuerertrags) verwiesen.

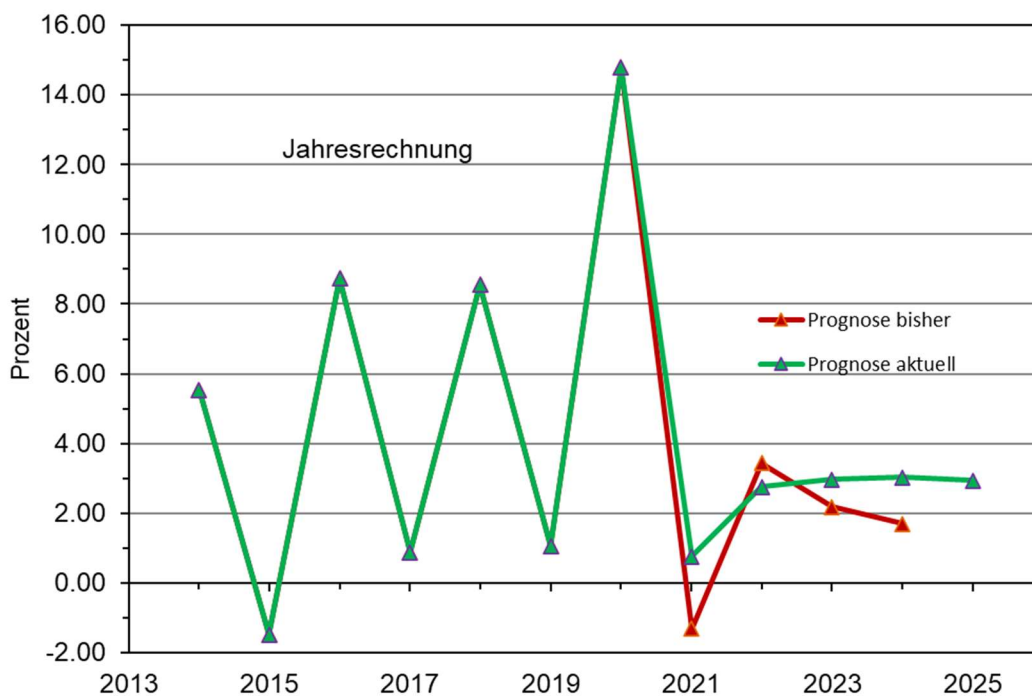
Es geht mit dem vorliegenden Bericht und Antrag darum, der Synode ein möglichst realistisches Budget mit einem möglichst verlässlichen Aufgaben- und Finanzplan vorzulegen. Dies kann nur auf der Basis des sogenannten Vorsichtsprinzips erfolgen.

Die nachstehenden Grafiken bilden die Steuerentwicklung beim Kanton Luzern ab. Bei beiden Grafiken handelt es sich bis zum Jahr 2020 um Ist-Werte, danach um Prognosen. Bei den Prognosen wird in den Grafiken unterschieden zwischen den bisherigen Prognosen (2021–2024, d.h. braune bzw. rote Linien) und den aktuellen, korrigierten Prognosen, die sich auf den AFP 2022–2025 beziehen (grüne bzw. blaue Linien). Mit anderen Worten hat der Kanton bei den natürlichen Personen seine Prognosen leicht nach oben korrigiert. Bei den juristischen Personen hingegen hat der Kanton die Prognosen minim nach unten korrigiert.

Entwicklung der Steuererträge beim Kanton Luzern – natürliche und juristische Personen



Prozentuale Veränderung der Steuererträge beim Kanton Luzern im Vergleich zum Vorjahr – natürliche Personen



In der anschliessenden Tabelle sind die absoluten Zahlen der Wohnbevölkerung im Kanton Luzern, der Mitglieder der drei Luzerner Landeskirchen und der Angehörigen von übrigen Konfessionen oder Konfessionslosen per 31.12.2015 und 31.12.2020 festgehalten, sowie die jeweilige prozentuale Veränderung.

	Wohnbevölkerung	evangelisch-reformiert	römisch-katholisch	christkatholisch	andere, konfessionslos
2015	401'032	42'533	250'898	443	107'158
2020	418'164	40'230	238'486	530	138'918
Veränderung 2020 zu 2015	+ 4,3 %	- 5,4 %	- 4,9 %	+ 19,6 %	+ 29,6 %

LUSTAT: Datenquelle LuReg

2. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

2.1. Grundsätze und Gliederung

Da der Aufgaben- und Finanzplan von den Aufgaben und Zielen her «gedacht» wird, sollen – wie in den vergangenen Jahren – zuerst die Ziele dargelegt und daraus die Aufgaben und resultierenden Ausgaben im Planungszeitraum bis 2025 abgeleitet werden. Wie bereits eingangs erwähnt, hat der Synodalrat am 1. Juli 2021 in geänderter personeller Zusammensetzung gestartet (zwei von fünf Mitgliedern sind neu). Mit dem AFP werden üblicherweise die Legislaturziele des Synodalrats und der Fachbereiche dargelegt. Aus zeitlichen Gründen ist es dem Synodalrat in neuer Zusammensetzung noch nicht möglich, sein zu erarbeitendes Legislaturprogramm mit vorliegendem AFP zu präsentieren. Hierfür nimmt sich der Synodalrat Zeit bis zum nächsten AFP 2023-2026. Aus diesem Grunde entsprechen die Ziele und Aufgaben des vorliegenden AFP 2022-2025 für diese Übergangsphase noch weitgehend jenen des letztjährigen AFP, so dass die Ausführungen relativ kurzgehalten werden können. Im Anschluss an die Ausführungen zu den Zielen und Aufgaben wird wiederum das Budget bzw. der Zahlenteil des AFP präsentiert und kommentiert.

2.2. Übergeordnete Ziele des Synodalrats

Die landeskirchliche Organisation versteht sich als Dienstleisterin für die Kirchgemeinden. Ihr Auftrag ist in § 23 der Kirchenverfassung (KiV) festgehalten. Der Synodalrat muss seine Aufgabe als leitende, verwaltende und vollziehende Behörde in theologisch-geistlicher Verantwortung wahrnehmen (§ 38 Abs. 2 KiV).

Die Aufgaben der landeskirchlichen Organisation richten sich auch im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nach den Zielen, die in der Kirchenverfassung festgeschrieben sind und die der Synodalrat im «Bericht über die künftige landeskirchliche Organisation» vom 12. Dezember 2018 zuhanden der Synode konkretisiert hat. Die Visitation 2020 des Synodalrats in den zehn Kirchgemeinden der Landeskirche hat denn auch eine von den Kirchgemeinden gewünschte verstärkte und dienstleistungsorientierte Unterstützung in verschiedenen Aufgabenbereichen gezeigt. Des Weiteren haben die Ergebnisse der im Februar und Mai 2021 breit durchgeführten Grossgruppen- und Ergebniskonferenzen «Kirche im Dialog» die Erwartungen an die Reformierte Landeskirche insbesondere hinsichtlich ihrer Funktion und Aufgaben – sowohl intern als auch extern – aufgezeigt.

Der Synodalrat geht somit weiterhin von folgendem Auftrag aus:

- Der Synodalrat sorgt dafür, dass sich die Reformierte Kirche des Kantons Luzern sichtbar und hörbar in der Gesellschaft für Solidarität, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Frieden und Bewahrung der Schöpfung engagiert. Dies selbstbewusst auf den theologischen Grundsätzen unseres Glaubens.
- Der Synodalrat will die Gemeinschaft auf allen Ebenen stärken und die Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden unterstützen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen und der Synode wird bewusst und aktiv gepflegt.
- Der Synodalrat achtet und schützt die unterschiedlichen Kulturen der Kirchgemeinden, deren Autonomie und nimmt seine Aufgabe als Bindeglied zwischen den Kirchgemeinden wahr.
- Der Synodalrat fördert und pflegt eine zukunftsorientierte Organisationskultur.

Die landeskirchliche Organisation

- unterstützt und begleitet die Kirchgemeinden dienstleistungsorientiert bei der Entwicklung von Perspektiven (Visionen und Leitbilder), der Analyse der gegenwärtigen Situation und der Umsetzung konkreter Massnahmen und Projekte. Sie bietet Weiterbildungskurse zu Fragen des Gemeindelebens und Hilfe bei der Vermittlung von Fachpersonen;
- fördert das regionale Bewusstsein und den nachbarschaftlichen Austausch auf der Ebene der Behörden, Mitarbeitenden und Mitglieder;
- entlastet die Kirchgemeinden durch Definition von Standards (Regelungen, Formulare, Arbeitshilfen), Beratung bei ihren Verwaltungsaufgaben und bei der Führung von Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern;
- vernetzt und koordiniert den Austausch, die Informationen zwischen den Kirch- und Teilkirchgemeinden, den kirchlichen Berufsgruppen sowie den Aufgabenbereichen;
- arbeitet im Kanton ökumenisch mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften zusammen und strebt mit ihnen ein glaubwürdiges christliches Zeugnis in der Gesellschaft an;
- kommuniziert proaktiv nach innen und auch nach aussen, womit der Bündelung der Kommunikation gegenüber den unterschiedlichen Anspruchsgruppen, den kirchlichen und nicht-kirchlichen Medien sowie der Erschliessung der digitalen Kanäle eine hohe Bedeutung zukommt;
- ist Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), beteiligt sich am kirchlichen Auftrag in der Schweiz und ist bestrebt, mit den Mitgliedskirchen der EKS und überkantonalen Verbänden die gemeinsamen kirchlichen Interessen zu wahren und zu fördern.

Besonders hervorzuheben ist der Bereich Spitalseelsorge, der sehr ressourcenintensiv ist und in welchem ein grundlegender Wandel im Gang ist. Diese Thematik wird daher während der Planungsperiode grundlegend zu analysieren sein.

Ein wichtiges Ziel und Anliegen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern ist überdies, dass sie als wichtige Stimme im Kanton und auch national wahrgenommen wird. Eine proaktivere Präsenz in den Medien ist gewünscht, wie dies seit 2020 der Fall ist. Mehr Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sind insbesondere seit Corona erforderlich und auch erwünscht. So kann eine breitere Akzeptanz und Wahrnehmung in der Gesellschaft erreicht und aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Reformierte Kirche engagiert ist und sich einsetzt (u.a. Jugend- und Altersarbeit, Seelsorge, Flüchtlinge, Asyl etc.) – nach dem Motto: «Tue Gutes und sprich darüber». Die Öffentlichkeit ist über das vielfältige Angebot und Wirken der Reformierten Kirche vermehrt digital und via Printmedien zu informieren. Für die Weiterentwicklung der Kommunikationskanäle sind die entsprechenden konzeptionellen und redaktionellen Kompetenzen zu schaffen bzw. auszubauen.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Kirche sollen landeskirchliche Anlässe regelmässig stattfinden (z.B. Konferenzen, Vernetzungsanlässe). Die gesellschaftspolitische Relevanz der Reformierten Kirche Kanton Luzern soll präsent sein. Die 2021 durchgeführten Konferenzen zu «Kirche im Dialog» haben gezeigt, dass sie zu einer sehr positiven Wahrnehmung unserer Kirche beitragen. Ein ähnlicher wiederkehrender Austausch mit der Bevölkerung, mit politischen Institutionen, Partnerorganisationen etc. soll auch inskünftig gepflegt werden. Die Reformierte Kirche soll im direkten Kontakt und in Begegnungen erfahren werden können.

Damit die vorstehend erwähnten Ziele und Aufgaben der landeskirchlichen Organisation auch künftig in der geforderten Qualität erreicht bzw. erfüllt werden können, ist die Organisation sorgfältig zu analysieren. Die Verkleinerung des Synodalsrats von sieben auf fünf Mitgliedern seit 1. Juli 2019 ist noch nicht aufgefangen worden und es hat sich gezeigt, dass auch

die verwaltungsinterne Organisation an der Geschäftsstelle weiter zu optimieren ist. Hinzu kommt, dass die Pandemie die Anforderungen und Ansprüche an die Geschäftsstelle zusätzlich hat ansteigen lassen. Eine extern von der BDO AG begleitete Strukturanalyse der Organisation wird daher aktuell durchgeführt und mit der Umsetzung der Ergebnisse dieser Analyse ist frühestens anfangs 2022 zu rechnen.

2.3. Ziele und Entwicklung der Fachbereiche

Die Mitarbeitenden in den Fachbereichen der Geschäftsstelle der Landeskirche des Kantons Luzern sehen sich denselben Herausforderungen und anstehenden Aufgaben gegenüber wie der Synodalrat. Zur Bearbeitung dieser anspruchsvollen Aufgaben stehen hervorragende, gut ausgebildete, engagierte, flexible, leistungsbereite und gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung. Die zusätzlichen Aufgaben insbesondere infolge der Corona-Pandemie (Digitalisierung, Beratung, Kommunikation, Koordination etc.) sowie auch der strukturellen Neuorganisation des Synodalrats (Verkleinerung) und der Geschäftsstelle stellen gleichzeitig eine Herausforderung für die Geschäftsstelle dar. Ziel bleibt es auch an der Geschäftsstelle mit ihren Fachbereichen, ihre Aufgaben weiterhin dienstleistungsorientiert und effizient zu erfüllen und gleichzeitig zukunftsorientiert ihre Fachbereiche weiterzuentwickeln. Dementsprechend wird der Synodalrat mit seiner bevorstehenden Legislaturplanung die Geschäftsstelle und ihre Fachbereiche, die inhaltlich eng mit den einzelnen Departementsverantwortlichen zusammenarbeiten müssen, unterstützen und stärken.

3. Budget 2022

3.1. Personalbestand

Es hat sich gezeigt, dass die Folgen der Reduktion des Synodalrats von sieben auf fünf Mitglieder per 1. Juli 2019 noch nicht aufgefangen sind. Entsprechend ist die Reorganisation der landeskirchlichen Organisation ebenfalls nicht abgeschlossen. In der extern begleiteten Organisationsanalyse werden weitere Modelle als Entscheidungsgrundlage entwickelt, da sich gezeigt hat, dass die zahlreichen inhaltlichen Aufgaben und Themen, welche zuvor vom Synodalrat bearbeitet wurden, sich mit der Schaffung einer neuen Geschäftsstellenleitung (100 %) bzw. durch eine Person nicht auffangen lassen.

Mit einer grundlegenden strukturellen Analyse der Organisation, der Aufgaben und Pensen wird aktuell überprüft und analysiert, ob – und wenn ja welcher – Handlungsbedarf besteht. Ergebnisabhängig müssen allenfalls die organisatorischen Strukturen angepasst werden. Die anzustrebende Organisation wird erst bekannt sein, wenn die aktuelle extern begleitete Analyse abgeschlossen sein wird.

Im Budget 2022 sowie im ganzen AFP 2022-2025 wird im Sinne einer Momentaufnahme (Stand September 2021) mit folgenden Stellenprozenten gerechnet:

Stellenprozente / Aufgaben	2022 ff.
Synodalrat	150 %
Geschäftsstelle inkl. Fachbereiche	430 %
Kantonale Pfarrstellen (Spezialseelsorge)	310 %
Total	890 %

Dieses Total von 890 Stellenprozenten bildet die Grundlage für die Abschätzung der Personalkosten im Budgetjahr 2022 sowie in den Folgejahren, obwohl aufgrund der Strukturanalyse Verschiebungen nicht ausgeschlossen werden können.

3.2. Lohnpolitik und Neuregelung des Teuerungsausgleichs

Da die aufgrund des neuen Personalgesetzes erforderliche Neueinreihung der Löhne aller Mitarbeitenden am 1. Januar 2020 vorgenommen worden ist und damit grundsätzlich immer noch aktuell ist, geht der Synodalrat davon aus, dass innerhalb der Planungsperiode keine grossen Anpassungen nötig sind.

Im vorliegenden AFP wird in Bezug auf die Lohnentwicklung lediglich der Stufenanstieg gemäss Personalgesetz berücksichtigt. So wurden im vorliegenden Finanzplan pro Jahr in der Regel eine Lohnerhöhung von jeweils einer Lohnstufe einberechnet.

Hingegen wird die Neuregelung des Teuerungsausgleichs noch nicht berücksichtigt, da diese im Zeitpunkt der Abfassung des AFP 2022-2025 noch in Bearbeitung, d.h. noch nicht im Detail bekannt war. Für die Revision des Personalgesetzes zur Neuregelung des Teuerungsausgleichs bedarf es – wie dies bei allen Gesetzesrevisionen erforderlich ist – einer zweimaligen Lesung in der Synode. Die erste Lesung wird gemäss aktueller Planung in der Frühjahrssynode im Mai 2022 stattfinden. Die Inkraftsetzung der Neuregelung des Teuerungsausgleichs ist per 1. Januar 2023 vorgesehen. Angesichts der seit Inkrafttreten des neuen Personalgesetzes per 1. Januar 2019 geringen Teuerungsentwicklung erscheint dieses Vorgehen angemessen und vertretbar.

Entsprechend wird für das Budgetjahr 2022 noch kein Ausgleich der Teuerung eingerechnet. Auch für die Folgejahre ab 2023 wird im vorliegenden AFP für den Ausgleich der Teuerung noch nichts einberechnet, weil im heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen zur Teuerungsentwicklung gemacht werden können.

3.3. Entwicklung des Steuerertrags

Bei der Planung der zu erwartenden Steuererträge wurde versucht, alle in Kapitel 1.2 beschriebenen Effekte im Budget 2022 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 möglichst realistisch abzubilden. Dabei stützt sich der Synodalrat einerseits auf die Budgetinformationen vom 7. Juli 2021 ab, die die kantonale Finanzaufsicht Gemeinden allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen des Kantons Luzern unterbreitet hat, zumal diese Grundlagen in manchen Punkten auch für die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen eine gewisse Relevanz haben. Andererseits bilden Informationen, die Mitte August 2021 vom Finanzdepartement bzw. von der Dienststelle Steuern erhältlich waren, eine wichtige Grundlage.

In Bezug auf die Steuerentwicklung bei den natürlichen Personen erwartet der Kanton folgende Entwicklung (Quelle: Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 des Kantons Luzern gemäss Botschaft B 79 des Regierungsrates vom 23. August 2021, Seite 27):

	Erstes Jahr AFP	Folgejahre im AFP **)		
	Budget 2022 *)	2023	2024	2025
Steuerentwicklung natürliche Personen (ohne Nachträge)	+2,5 %	+3,0 %	+3,0 %	+3,0 %
Steuerentwicklung juristische Personen (ohne Nachträge)	+5,0 %	+3,0 %	+3,0 %	+3,0 %
*) Geschätztes Wachstum Jahr 2022 gegenüber den aktualisierten Ertragserwartungen 2021 (Hochrechnung 2021)				
**) Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr				

Die kantonale Finanzaufsicht Gemeinden schreibt dazu u.a.: «Diese Planungsparameter verstehen sich ausdrücklich **nicht** als verbindliche Vorgaben für die Gemeinden.» Es handelt sich lediglich um kantonale Basisgrößen, die im Einzelfall von den Gemeinden – aber auch indirekt von den Landeskirchen – unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten überprüft und nötigenfalls angepasst werden müssen.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind deshalb Anpassungen vorzunehmen. Die Steuererträge der landeskirchlichen Organisation sind zurückhaltend zu budgetieren, denn es ist realistisch davon auszugehen, dass der Trend bei den Mitgliederzahlen (minus 1 bis 2 % p.a.) weiterhin anhält und entsprechend berücksichtigt werden muss, wie dies die bisherige Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2020 impliziert. Aus diesem Grund werden die kantonalen Zahlenvorgaben im Budgetjahr sowie in den Folgejahren für unsere Bedürfnisse wie folgt angesetzt:

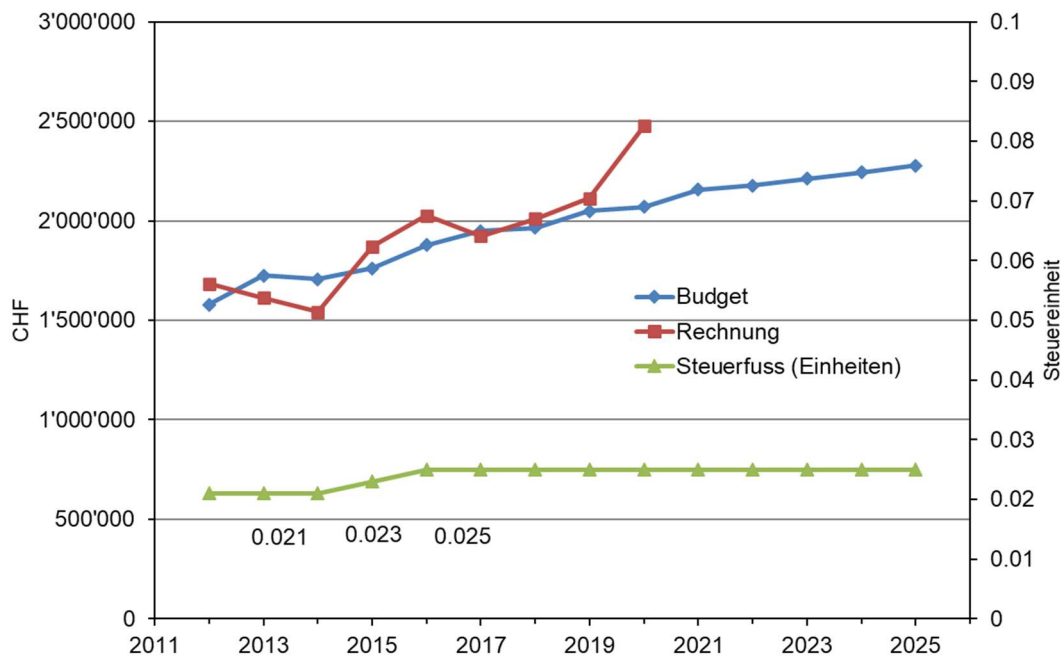
	Erstes Jahr AFP	Folgejahre im AFP **)		
	Budget 2022 *)	2023	2024	2025
Entwicklung der Steuererträge der landeskirchlichen Organisation der reformierten Kirche Luzern	+1,0 % *)	+1,5 %	+1,5 %	+1,5 %
*) Geschätztes Wachstum Jahr 2022 gegenüber dem Budgetwert 2021				
**) Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr				

Die Zunahme von 1,0 % im Budgetjahr 2022 sowie die gleichbleibenden Zunahmen von 1,5 % in den Folgejahren 2023-2025 bei den landeskirchlichen Steuererträgen ergeben sich aufgrund der Überlegung, dass die Prognosewerte des Kantons (Tabelle ganz oben) aufgrund der erwartenden Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder jeweils um -1,5 % nach unten korrigiert werden müssen.

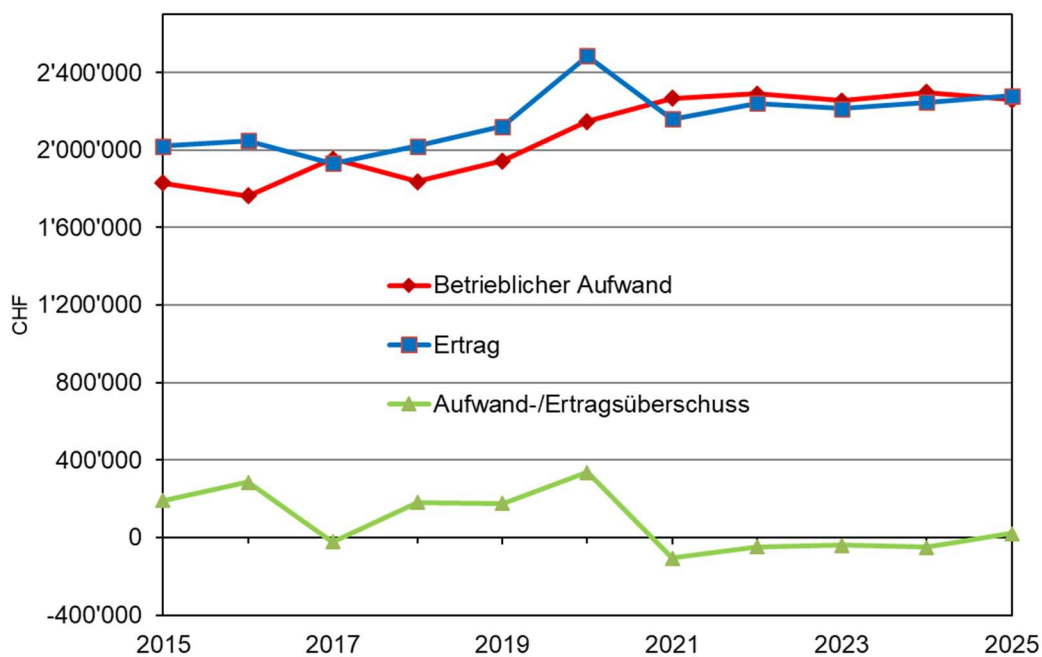
Wichtig ist hier der Hinweis, dass für die Abschätzung des Budgetwertes für die Steuererträge 2022 der Ist-Wert der Rechnung 2020 nicht als Referenzbasis herangezogen werden kann. Dies, weil in der Rechnung 2020 *ausserordentliche* bzw. *einmalige* Effekte eingetreten sind, die sich kaum wiederholen werden. Hauptursache dieser *einmaligen* Effekte war eine Steuergesetzänderung, die Auswirkungen auf die Bewertung der Dividendenerträge hatte und deshalb 2020 zu einer höheren Dividendenbesteuerung führte, wovon die Landeskirche ebenfalls einmalig profitierte.

Aus kirchen-finanzpolitischer Sicht hat sich die Verfolgung der gesteckten Ziele der landeskirchlichen Organisation insgesamt an den finanziellen Möglichkeiten zu orientieren. An dieser Stelle stellt sich allerdings die berechnete Frage, ob die zu erwartenden künftigen Ausgabenüberschüsse aus dem aktuell gut dotierten Eigenkapital gedeckt werden sollen – dies aus der Überlegung heraus, dass es nicht Aufgabe der Landeskirche sein kann, unbeschränkt Eigenkapital anzuhäufen.

Die nachstehende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung (bis und mit 2020) sowie die angenommene zukünftige Entwicklung (bis 2025) der Steuererträge der landeskirchlichen Organisation auf (linke Skala) und die Entwicklung des Steuerfusses (grüne Linie, rechte Skala).



Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuererträge ist es von Interesse, die bisherige (Ist-Entwicklung bis 2020) sowie kommende (ab 2021 angenommene) Entwicklung des betrieblichen Aufwands, des Ertrages (inkl. Finanzerträge) sowie der entsprechenden Rechnungsabschlüsse grafisch aufzuzeigen.



3.4. Entwicklung des Eigenkapitals

Von Interesse ist auch die Entwicklung des Eigenkapitals der landeskirchlichen Organisation. In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung des Eigenkapitals seit 2020 sowie aufgrund des vorliegenden AFP 2022-2025 abgebildet.

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
ERTRAG	2'485'955.37	2'161'893.63	2'241'609.51	2'214'074.85	2'247'030.32	2'280'693.27
BETRIEBLICHER AUFWAND	2'148'461.47	2'268'753.02	2'289'600.97	2'253'822.45	2'297'814.55	2'260'280.02
ERGEBNIS	337'493.90	-106'859.39	-47'991.46	-39'747.60	-50'784.23	20'413.25
EIGENKAPITAL	2'474'900.94	2'368'041.55	2'320'050.09	2'280'302.49	2'229'518.26	2'249'931.51
Eigekapitel in % des betrieb. Aufwands	115.19	104.38	101.33	101.17	97.03	99.54

Es zeigt sich dabei, dass die landeskirchliche Organisation im Jahr 2020 beim Eigenkapital einen Höhepunkt von CHF 2'474'900.94 erreicht hat. Mit diesem Eigenkapital liegt aktuell die Landeskirche deutlich über dem im Finanzhaushaltsgesetz (§ 7 Abs. 3) bzw. in der Finanzhaushaltsverordnung (§ 1) verlangten Mindestwert von 75 % eines Jahresaufwands. So würde diese Quote für Ende 2022 – nach Berücksichtigung der Aufwandüberschüsse der Jahre 2021 und 2022 – immer noch hoch ausfallen, nämlich bei 101 %. Ende der Planungsperiode (Ende 2025) würde die Quote unter Berücksichtigung aller Effekte bzw. des dann zumalig erwarteten Jahresaufwands immer noch knapp 100 % erreichen.

Aufgrund dieser Situation ist es – auch vor dem Hintergrund der noch nicht ausgestandenen wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie – vertretbar, das für die drei weiteren AFP-Jahre 2023–2025 geplante Gesamtdefizit von CHF 70'118.58 zu Lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

Das Eigenkapital der Landeskirche kann für die Deckung ausserordentlicher Ereignisse eingesetzt bzw. verwendet werden – wie etwa für Darlehen an Kirchgemeinden, für das Auffangen von Schwankungen aufgrund der volatilen Entwicklung der Steuererträge oder für die Gewährleistung von Liquidität.

3.5. Steuerfuss

Aufgrund aller vorangehenden Ausführungen gelangt der Synodalarat zum Schluss, dass mit dem seit 2016 geltenden Steuerfuss von 0,025 Einheiten die Aufgaben der landeskirchlichen Organisation auch weiterhin finanziert werden können. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist im Planungszeitraum bis und mit 2025 nicht angezeigt.

Was indessen ebenfalls nicht vorgesehen werden sollte, ist eine Senkung des Steuerfusses aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses 2020. Dieses Rechnungsergebnis stellt ein einmaliges Ereignis dar, das auf einmalige Effekte zurückzuführen ist, und darf nicht als nachhaltige Trendumkehr interpretiert werden.

4. Stellungnahme des Synodalrats

Das Budget 2022 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'289'600.97 und Erträgen von insgesamt CHF 2'241'609.51 einen Aufwandüberschuss von CHF 47'991.46 aus.

Der budgetierte Ausgabenüberschuss ist vertretbar, weil

- sich aufgrund des hervorragenden Rechnungsergebnisses 2020 das Eigenkapital stark erhöht hat,
- deshalb eine «Zukunftsreserve» existiert,
- die Quote aus Jahresaufwand zu Eigenkapital stets deutlich über der gesetzlichen Untergrenze liegt,
- die Jahresrechnung am Ende der Planungsperiode bis 2025 wieder ausgeglichen sein wird.

Der Steuerfuss kann für die ganze Periode des Aufgaben- und Finanzplans 2022-2025 unverändert bei 0,025 Einheiten belassen werden. Das Eigenkapital bleibt immer deutlich über 75 % eines Jahresaufwands und hält damit die Vorschrift in § 7 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes und in § 1 der Finanzhaushaltsverordnung ein.

5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, das Budget 2022 zu genehmigen sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 30. September 2021

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Peter Möri
ao. Geschäftsstellenleiter

Synode

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern für das Jahr 2022

Luzern, 17. November 2021

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2022 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2022 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahres (2022).
3. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Bernhard Gübeli
ao. Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2022

Luzern, 17. November 2021

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2022 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'289'600.97, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'178'356.01, einem Netto-Finanzertag von CHF 63'253.50 und einem Aufwandüberschuss von CHF 47'991.46 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2022 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von maximal CHF 40'000.00 je Einzelfall (pro Kirchgemeinde), insgesamt jedoch höchstens CHF 80'000.00 zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2022 Theologiestudierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten zinslose Darlehen von maximal CHF 10'000.00 pro Fall, insgesamt jedoch höchstens CHF 20'000.00 zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Bernhard Gübeli
ao. Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes der landeskirchlichen Organisation 2022-2025

Luzern, 17. November 2021

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Bernhard Gübeli
ao. Synodeschreiber

Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 mit Budget 2022

0 **Aufgabenbereich: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG						
00 Synode						
000 Synode	25'119.30	52'298.00	32'720.00	70'680.00	69'930.00	55'420.00
001 Kommissionen der Synode	13'816.20	5'696.00	5'388.00	6'334.00	5'308.00	7'632.00
002 Delegationen der Synode	1'978.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
003 Revisionsstelle	12'738.80	10'909.65	7'939.50	7'979.20	8'019.09	8'059.19
Total Synode	53'653.00	68'903.65	46'047.50	84'993.20	83'257.09	71'111.19
01 Synodalrat						
010 Synodalrat	332'981.30	336'555.00	334'420.00	333'220.00	334'420.00	337'720.00
011 Kommissionen des Synodalrats	0.00	0.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00
012 Delegationen des Synodalrats	0.00	3'740.00	3'520.00	3'520.00	3'520.00	3'520.00
015 Behördenschulung	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Synodalrat	332'981.30	350'295.00	339'140.00	337'940.00	339'140.00	342'440.00
02 Geschäftsstelle						
021 Geschäftsstelle	560'340.75	533'905.16	477'231.60	478'602.73	480'975.15	488'907.87
Total Geschäftsstelle	560'340.75	533'905.16	477'231.60	478'602.73	480'975.15	488'907.87
03 Kapitel						
030 Pfarrkapitel	10'102.80	9'095.00	4'680.00	4'680.00	4'680.00	4'680.00
031 Diakonatskapitel	180.00	6'710.00	2'780.00	2'300.00	1'820.00	1'820.00
Total Kapitel	10'282.80	15'805.00	7'460.00	6'980.00	6'500.00	6'500.00
04 Kommunikation / Öffentlichkeitsarb.						
040 Fachbereich Kommunikation	137'745.30	112'992.15	113'093.00	113'886.00	114'679.00	115'471.00
041 Öffentlichkeitsarbeit	105'322.90	143'052.35	122'241.70	109'969.75	151'138.66	125'308.40
042 Kirchenbote	17'523.90	18'323.78	25'851.57	25'920.82	18'490.40	18'560.40
Total Kommunikation / Öffentlichkeitsa.	260'592.10	274'368.28	261'186.27	249'776.57	284'308.06	259'339.80
06 Projekte						
064 Umsetzung Verfassungsrevision	72'820.25	57'000.00	26'870.00	16'255.00	18'440.00	5'895.00
Total Projekte	72'820.25	57'000.00	26'870.00	16'255.00	18'440.00	5'895.00
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'290'670.20	1'300'277.09	1'157'935.37	1'174'547.50	1'212'620.30	1'174'193.86
Vergleich AFP 2021 - 2024		1'300'277.09	1'193'553.71	1'182'812.26	1'182'463.56	

Bemerkungen

- 000 **Synode:** Im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Kirchenverfassung sind zwei grössere Gesetzgebungsprojekte berücksichtigt (Revision Kirchenordnung und Finanzausgleichsgesetz). Hierfür sind 2023 und 2024 je zwei zusätzliche ausserordentliche ganztägige Sitzungen der Synode geplant. 2025 finden neben den zwei ordentlichen Synoden eine konstituierende Synode und ein Synode-ABC statt.
- 001 **Kommissionen der Synode:** Die Sitzungsgelder und Spesen der Geschäftsprüfungskommission (GPK), die Entschädigungen der Geschäftsleitung und der Redaktionskommission sind hier enthalten. Bis Ende 2020 war in dieser Kostenstelle der Betrag

für die Revisionsstelle enthalten. Diese Kosten werden seit 2021 in der Kostenstelle 003 «Revisionsstelle» ausgewiesen.

- 002 **Delegationen der Synode:** Mit dem neuen Organisationsgesetz entfällt diese Kostenstelle (bereits seit Mitte 2021). Wegen des Rechnungsjahres 2020, in welchem noch ein Betrag von knapp CHF 2'000.00 anfiel, wird diese Kostenstelle im AFP hier noch aufgeführt. Die Kosten für die Delegationen der Landeskirche sind neu unter Kostenstelle 012 abgebildet, da die Delegationskompetenz neu beim Synodalrat liegt.
- 010 **Synodalrat:** In dieser Kostenstelle sind die Entschädigungen (inkl. Sozialleistungen) für den Synodalrat, Zusatzsitzungen, Retraiten etc. enthalten.
- 011 **Kommissionen des Synodalrats:** Hier sind die Sitzungsgelder und Spesen für die Theologische Kommission enthalten.
- 015 **Behördenschulung:** Die Schulung von Behörden der Kirch- und Teilkirchgemeinden figuriert ab 2022 unter der Kostenstelle 204 «Behördenschulung».
- 021 **Geschäftsstelle:** In dieser Kostenstelle sind die Personalkosten für die Geschäftsstelle sowie weitere direkte, geschäftsstellenbezogene Sachkosten (Porti, Büromaterial u.ä.) enthalten. Hingegen sind die gesamten Kosten für Informatik neu in der Kostenstelle 420 «Informatik» enthalten, jene für die Infrastruktur inklusive Mietaufwand in der Kostenstelle 410 «Infrastruktur».
- 031 **Diakonatskapitel:** Im Frühling 2022 ist eine Weiterbildungstagung mit einem Besuch der *Streetchurch* der Reformierten Kirche Zürich geplant.
- 040 **Fachbereich Kommunikation:** In dieser Kostenstelle gibt es gegenläufige Effekte, die sich gegenseitig praktisch aufheben: Einerseits wurde das Pensum für den Fachbereich Kommunikation im August 2021 um 10 % erhöht. Andererseits werden die Mietkosten für diesen Fachbereich neu über die Kostenstelle 410 «Infrastruktur» abgerechnet. Ausserdem wurde der Vertrag mit one4u für die Medienbeobachtungen gekündigt, was zu einer budgettechnischen Einsparnis von jährlich etwas mehr als CHF 6'000.00 führt.
- 041 **Öffentlichkeitsarbeit:** Unter dieser Kostenstelle figuriert alles, was aus dem Fachbereich Kommunikation an Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit generiert wird bzw. für Öffentlichkeitsarbeit extern in Auftrag gegeben wird. Erfasst sind hier die Kosten für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. In Arbeit und in Planung sind verschiedene Projekte wie etwa der ökumenische «Kapellenweg» oder die «Lange Nacht der Kirchen», Newsletter, Neukonzeption des gesamten landeskirchlichen Berichtswesens, Visitation 2024 mit einer ergänzenden Online-Befragung und überarbeiteten Methodik, Relaunch des 20-jährigen Corporate Design, Erarbeitung eines Corporate Design Management Systems, u.a.
- 042 **Kirchenbote:** Auf Anregung aus den Kirchgemeinden sind das Produkt und die Kosten des Kirchenboten zu überprüfen. Deshalb wird das Dossier Kirchenbote von der Landeskirche im Rahmen des geplanten Projekts «Zukunft KIBO» grundlegend und sorgfältig analysiert. Im Moment wird betreffend Kostenbeteiligung KIBO wie bis anhin budgetiert. Dies bedeutet, dass die Landeskirchliche Organisation einen Anteil an den Gesamtkosten KIBO (2022: CHF 367'031.27) von 5 % (2022: CHF 18'351.57) zu übernehmen hat und die übrigen Kosten (2022: CHF 348'679.70) von den Kirchgemeinden getragen werden.
- 064 **Umsetzung Verfassungsrevision:** Im Zusammenhang mit laufenden und anstehenden Gesetzgebungsprojekten sind die entsprechend anfallenden Aufwendungen wie z.B. Sitzungsgelder und Spesen für die Arbeitsgruppen, Fachexpertisen etc. hier enthalten. Für die Gesetzesarbeiten sind in den Jahren ab 2022 die entsprechenden geschätzten Aufwände berücksichtigt.

1 Aufgabenbereich: GEMEINDELEBEN

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
1 GEMEINDELEBEN						
10 Seelsorge						
100 Spitalpfarrämter	186'720.70	215'053.00	235'107.00	221'929.95	228'883.95	235'350.00
101 Hochschuleseelsorge	73'243.55	77'876.49	79'781.81	82'435.14	83'100.69	83'767.46
103 Polizei- und Feuerwehrseelsorge	2'571.35	3'058.66	2'909.64	2'924.19	2'938.81	2'953.50
104 Notfallseelsorge / Careteam	2'572.45	4'193.62	3'270.92	3'287.28	3'303.71	3'320.23
106 Palliativ Seelsorge	17'783.50	18'087.06	18'013.19	18'103.26	18'193.78	18'284.74
Total Seelsorge	282'891.55	318'268.83	339'082.56	328'679.82	336'420.94	343'675.93
11 Beratung, Dienstleistungen						
110 Beratung, Dienstleistungen	56'133.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Beratung, Dienstleistungen	56'133.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12 Gottesdienst, Kirche						
120 Gottesdienste	0.00	0.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00
121 Ordinationen, Beauftragungen	0.00	0.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Total Gottesdienst, Kirche	0.00	0.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00
Total GEMEINDELEBEN	339'025.25	318'268.83	351'582.56	341'179.82	348'920.94	356'175.93
Vergleich AFP 2021 - 2024		318'268.83	292'858.53	279'013.14	286'451.59	

Bemerkungen

- 100 **Spitalseelsorge:** In den Spitälern ist der von der Synode bewilligte Stellenetat von 200 % ausgeschöpft, jedoch beim Schweizerischen Paraplegiker-Zentrum (SPZ) sind von den 75 Stellenprozenten nur 70 % vergeben. Bei der Hochschuleseelsorge sind die 40 Stellenprozente ausgeschöpft. 2022 wird eine Pfarrperson ihren Studienurlaub von 4 Monaten beziehen. Pikettdienste für Spitalseelsorger sind hier enthalten. Im Jahr 2022 fallen Gesamtkosten brutto von CHF 520'580.00 an. Davon übernehmen das Kantonsspital Luzern (LUKS) und das SPZ einen Anteil von insgesamt CHF 285'473.00, womit hier die Nettokosten (CHF 235'107.00) ausgewiesen werden.
- 110 **Beratung, Dienstleistungen:** In dieser Kostenstelle wurden in der Rechnung 2020 im Zusammenhang mit Corona Aufwendungen für extern bezogene Dienstleistungen (Krisenkommunikation, Information der Kirchgemeinden, Mailadressenverwaltung etc.) verbucht. Neu werden diese Kosten unter den jeweiligen Kostenstellen verbucht – so z.B. Kommunikation oder Informatik.
- 120 **Gottesdienste:** Unter dieser Kostenstelle werden die jährlichen landeskirchlichen ökumenischen Fernsehgottesdienste mit den Schwesterkirchen sowie allfällige andere Gottesdienste der Landeskirche erfasst.
- 121 **Ordination und Beauftragungen:** Ordinationen von Pfarrpersonen und Beauftragungen von Sozialdiakonen werden in dieser Kostenstelle ausgewiesen. Im Jahr 2022 sind eine Beauftragung und eine Ordination geplant.

2 Aufgabenbereich: BILDUNG UND GESELLSCHAFT

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
2 BILDUNG UND GESELLSCHAFT						
20 Bildung						
200 Fachbereich Bildung	14'986.65	41'968.00	31'768.00	32'032.00	32'295.00	32'560.00
201 Ausbildung kirchliche Mitarbeitende	95'456.20	129'296.00	148'199.00	146'812.00	147'428.06	148'047.19
202 Unterricht / Jugend	11'877.00	11'902.89	19'223.89	15'090.90	12'889.34	12'916.29
203 Erwachsenenbildung	9'338.00	9'369.69	9'464.00	9'496.32	9'528.80	9'561.45
204 Behördenschulung	0.00	0.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Bildung	131'657.85	192'536.58	228'654.89	223'431.22	222'141.20	223'084.93
21 Gesellschaft						
210 Fachbereich OeME	42'647.29	87'807.00	78'357.00	79'018.00	79'680.00	80'339.00
211 Oekumene, Mission, Entwicklung	13'293.85	5'880.00	7'241.20	4'242.41	4'243.62	4'244.84
212 Interreligiöser Dialog	1'025.75	4'000.00	9'000.00	3'400.00	6'000.00	3'400.00
213 Migration, Integration	3'743.13	3'000.00	5'480.00	5'480.00	5'480.00	5'480.00
214 Gesellschaft, Entwicklung	0.00	0.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
Total Gesellschaft	60'710.02	100'687.00	115'078.20	107'140.41	110'403.62	108'463.84
22 Frauen / Gender						
220 Frauen	7'091.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
221 Gender	500.00	3'800.00	1'000.00	1'500.00	1'000.00	1'500.00
Total Frauen / Gender	7'591.50	3'800.00	1'000.00	1'500.00	1'000.00	1'500.00
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	199'959.37	297'023.58	344'733.09	332'071.63	333'544.82	333'048.77
Vergleich AFP 2021 - 2024		297'023.58	309'411.83	305'859.07	312'558.01	

Bemerkungen

- 200 **Fachbereich Bildung:** Von der 70%-Stelle des für den kombinierten Fachbereich OeME und Bildung zuständigen Fachbereichsverantwortlichen entfallen 20 % auf den Teilbereich Bildung. Der Mietaufwand wird neu in der Kostenstelle 410 «Infrastruktur» ausgewiesen.
- 201 **Ausbildung kirchliche Mitarbeitende:** Der Betrag für die Praxisbegleitung von Ausbildungsplätzen im Bereich Sozialdiakonie wurde von jährlich CHF 5'000.00 auf CHF 10'000.00 erhöht. Der Konkordatsbeitrag für Theologie-Studierende wurde vom Budget 2021 aufs Budget 2022 um knapp CHF 9'000.00 erhöht. Der jährliche Betrag für Diakonie Schweiz ist neu in der Kostenstelle 502 «Kircheneigene Institutionen» enthalten, da es sich um eine Mitgliedschaft handelt.
- 202 **Unterricht / Jugend:** Im August 2021 begann die Arbeitsgruppe «Lehrplan» mit ihrer Arbeit. Das entsprechende Projekt dauert voraussichtlich bis 2023.
- 204 **Behördenschulung:** In vielen verschiedenen Bereichen, z. B. Kirchenvorstandsarbeit, Administration, Kommunikation, Personal, Finanzen, Unterricht oder OeME sind unterstützende Schulungen und Weiterbildungen der Landeskirche zu Gunsten der Kirch- und Teilkirchgemeinden, den kirchlichen Mitarbeitenden und weiterer Anspruchsgruppen vorgesehen. Die von der landeskirchlichen Organisation angebotenen Behördenschulungen figurieren neu unter dieser Kostenstelle.

- 210 **Fachbereich OeME:** Von der 70-%-Stelle des für den kombinierten Fachbereich OeME und Bildung zuständigen Fachbereichsverantwortlichen entfallen 50 % auf den Teilbereich OeME. Der Mietaufwand wird neu in der Kostenstelle 410 «Infrastruktur» ausgewiesen.
- 211 **Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit:** Im Jahr 2022 finden die Missions-Synode in Chur und die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Karlsruhe statt.
- 212 **Interreligiöser Dialog:** Ein Workshop für die Zusammenarbeit im interreligiösen Dialog ist im Jahr 2022 vorgesehen. Die öffentliche interreligiöse Veranstaltung «Unter einem Dach» findet im Zweijahresrhythmus statt und wird voraussichtlich 2022 und 2024 wieder durchgeführt. Für 2022 ist eine Überarbeitung der Grundlagen projiziert.
- 213 **Migration, Integration:** Die Landeskirche wird sich neu in der Trägerschaft der Solidaritätswoche zum Flüchtlingstag engagieren.
- 214 **Gesellschaft, Entwicklung:** Die Aufwendungen für landeskirchliche Anlässe im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kirche sind hier budgetiert (vgl. die Ausführungen in Abschnitt 2.2).

3 Aufgabenbereich: SOZIALES UND KULTUR

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
3 SOZIALES UND KULTUR						
30 Soziales						
301 Soziales	6'000.00	6'000.00	8'200.00	8'200.00	6'000.00	6'000.00
302 Diakonie	2'100.00	3'680.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00
Total Soziales	8'100.00	9'680.00	11'700.00	11'700.00	9'500.00	9'500.00
Total SOZIALES / KULTUR	8'100.00	9'680.00	11'700.00	11'700.00	9'500.00	9'500.00
Vergleich AFP 2021 - 2024		9'680.00	9'710.08	9'725.23	10'680.00	

Bemerkungen

- 301 **Soziales:** Beitrag u.a. an die Beratungsstelle Sans-Papiers und Benevol.
- 302 **Diakonie:** Zur Hauptsache Beitrag an die Zentralschweizer Diakoniekonferenz.

4 Aufgabenbereich: INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
4 INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK						
40 Infrastruktur und Informatik						
410 Infrastruktur	0.00	21'120.00	40'210.39	41'224.84	48'989.37	42'021.98
420 Informatik	11'093.10	12'259.71	66'677.85	51'127.08	41'322.36	41'472.80
Total Infrastruktur und Informatik	11'093.10	33'379.71	106'888.24	92'351.92	90'311.73	83'494.78
Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK	11'093.10	33'379.71	106'888.24	92'351.92	90'311.73	83'494.78
Vergleich AFP 2021 - 2024		33'379.71	13'304.85	42'850.22	28'895.82	

Bemerkungen

- 410 **Infrastruktur:** Hier wird alles subsumiert, was zur Gebäude- und/oder Informatikinfrastruktur gehört. Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle (Hertensteinstrasse 30) mit der Kirchgemeinde Luzern muss erneuert werden. Bis anhin wurde der Mietaufwand auf die Geschäftsstelle sowie die einzelnen Fachbereiche aufgeteilt und entsprechend verbucht. Neu werden diese Aufwände zusammengefasst hier abgerechnet, weil es nur noch *einen* Mietvertrag geben wird.
- 420 **Informatik:** Die Liste der unter dieser Kostenstelle anfallenden Informatikkosten ist nicht abschliessend. So fallen hier auch die Kosten für die LuReg-Gebühren oder das Content Management System (CMS) für die Bearbeitung der Website an. Alle anfallenden Informatikkosten sind in dieser Kostenstelle enthalten; unabhängig davon, ob sie der landeskirchlichen Organisation oder den Kirch- und Teilkirchgemeinden zugutekommen. Innerhalb der landeskirchlichen Organisation wird ebenfalls keine Aufteilung vorgenommen.

5 Aufgabenbereich: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
5 BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN						
50 Gebundene Beiträge						
500 EKS	114'034.00	115'062.34	113'025.84	113'588.46	114'153.90	114'722.18
501 Kantonale Organisationen	8'675.00	10'000.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00
502 Kircheneigene Institutionen	36'037.50	38'912.27	38'070.77	38'143.95	38'217.49	38'291.40
503 Kirchliche Werke und Mission 21	71'729.30	71'724.85	86'934.50	72'239.17	72'545.37	72'853.10
504 Soziale Institutionen	31'500.00	32'500.00	33'500.00	33'500.00	33'500.00	33'500.00
Total Gebundene Beiträge	261'975.80	268'199.46	281'031.11	266'971.58	267'916.76	268'866.68
51 Freie Beiträge / Zuwendungen						
511 Freie Beiträge Synodarat	14'400.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
512 Beiträge für Notfälle	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Freie Beiträge / Zuwendungen	34'400.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	296'375.80	303'199.46	316'031.11	301'971.58	302'916.76	303'866.68
Vergleich AFP 2021 - 2024		303'199.46	304'122.15	305'049.39	305'986.64	

Bemerkungen

- 500 **EKS:** Es handelt sich hier um den Beitrag, der sich gemäss Budget und aufgrund des Verteilschlüssels unter den Mitgliedskirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die reformierte Landeskirche Luzern ergibt.
- 503 **Kirchliche Werke und Mission 21:** Im Jahr 2022 wird ein zusätzlicher Betrag von CHF 15'000.00 an das HEKS für das 75 Jahre-Jubiläum im Jahr 2021 und die Fusion mit «Brot für alle» per 1. Januar 2022 gezahlt.

6 Aufgabenbereich: KAPITALDIENST UND FINANZEN

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
6 KAPITALDIENST UND FINANZEN						
60 Kapitaldienst						
600 Kapitalaufwand	2'262.98	1'900.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00
601 Kapitalertrag	-10'442.92	-7'005.50	-65'453.50	-5'243.50	-5'033.50	-5'033.50
Total Kapitaldienst	-8'179.94	-5'105.50	-63'253.50	-3'043.50	-2'833.50	-2'833.50
61 Abschreibungen						
610 Abschreibungen	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00	0.00
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	-4'942.19	1'818.85	-62'522.90	-3'043.50	-2'833.50	-2'833.50
Vergleich AFP 2021 - 2024		1'818.85	-4'374.90	-4'195.50	-3'285.50	

Bemerkungen

- 600 **Kapitalaufwand:** Die Bankspesen sind gestiegen.
- 601 **Kapitalertrag:** Per Mitte 2021 besteht nur noch ein Darlehen mit einer Kirchgemeinde über CHF 30'000.00, welches per 30. Juni 2023 fällig wird. Die Wertschriften werden neu gemäss dem Börsenwert (Marktwert) bewertet. Die entsprechende Wertberichtigung wird sich in der Jahresrechnung 2022 niederschlagen und ist hier mit CHF 60'000.00 berücksichtigt.
- 610 **Abschreibungen:** Anschaffungen bis CHF 20'000.00 oder bis zu 1 % der Steuererträge können gemäss § 27 Abs. 5 der Finanzhaushaltsverordnung direkt über den Aufwand verbucht werden, weshalb es zu keinen Abschreibungen mehr kommt ab dem Jahr 2023.

7 Aufgabenbereich: STEUERERTRAG

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
7 STEUERERTRAG						
	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
710 Steuerertrag	2'477'775.43	2'156'788.13	2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77
Total STEUERERTRAG	2'477'775.43	2'156'788.13	2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77
Vergleich AFP 2021 - 2024		2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96	

Bemerkungen

- 710 **Steuerertrag:** Im Jahr 2022 wird mit einer Zunahme von 1 % gegenüber dem Budgetwert 2021 gerechnet; ab dem Jahr 2023 mit 1,5 % gegenüber dem Vorjahr (gemäss den Erläuterungen unter Abschnitt 3.3).

9 ZUSAMMENFASSUNG

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'290'670.20	1'300'277.09	1'157'935.37	1'174'547.50	1'212'620.30	1'174'193.86
Total GEMEINDELEBEN	339'025.25	318'268.83	351'582.56	341'179.82	348'920.94	356'175.93
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	199'959.37	297'023.58	344'733.09	332'071.63	333'544.82	333'048.77
Total SOZIALES / KULTUR	8'100.00	9'680.00	11'700.00	11'700.00	9'500.00	9'500.00
Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK	11'093.10	33'379.71	106'888.24	92'351.92	90'311.73	83'494.78
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	296'375.80	303'199.46	316'031.11	301'971.58	302'916.76	303'866.68
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	-4'942.19	1'818.85	-62'522.90	-3'043.50	-2'833.50	-2'833.50
Total	2'140'281.53	2'263'647.52	2'226'347.47	2'250'778.95	2'294'981.05	2'257'446.52
Total STEUERERTRAG	2'477'775.43	2'156'788.13	2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77
ERGEBNIS	337'493.90	-106'859.39	-47'991.46	-39'747.60	-50'784.23	20'413.25
Vergleich AFP 2021 - 2024		-106'859.39	59'769.76	79'025.76	98'390.84	

Bemerkungen

Beim AFP handelt es sich um eine rollende Planung, die in jedem Jahr aufgrund des aktuellen Informationsstandes und nach bestem Wissen erstellt wird. Die gegenüber dem letztjährigen AFP 2021-2024 veränderten Ergebnisse (in den Jahren 2022 bis 2024 Defizite gegenüber den vor einem Jahr geplanten Überschüssen) sind auf die im vorliegenden AFP 2022-2025 unterbreiteten geplanten Massnahmen zurückzuführen. Die landeskirchliche Organisation investiert in ihre Zukunft sowie in die Zukunft ihrer Kirchgemeinden und deren Mitglieder.

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2021 nach Kostenarten

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
BETRIEBLICHER AUFWAND						
30 Personalaufwand						
300 Sitzungsgelder	23'830.00	38'706.00	40'648.00	57'784.00	54'618.00	39'692.00
301 Besoldung Verwaltungspersonal	708'951.25	742'046.00	771'355.00	774'640.00	777'922.00	781'205.00
302 Besoldung Spezialseelsorge	197'218.45	185'736.00	233'869.45	224'328.60	228'658.90	232'765.65
304 Zulagen	1'700.00	4'800.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00	2'400.00
305 Arbeitgeberbeiträge	182'639.65	236'930.00	214'005.55	213'722.35	217'715.05	227'001.35
309 Übriger Personalaufwand	16'373.75	32'000.00	48'600.00	47'600.00	47'600.00	47'600.00
Total Personalaufwand	1'130'713.10	1'240'218.00	1'310'878.00	1'320'474.95	1'328'913.95	1'330'664.00
31 Sach- / übriger Betriebsaufwand						
310 Materialaufwand	35'721.09	54'451.95	68'319.05	68'892.64	68'966.61	65'540.94
311 Nicht aktivierte Anlagen	21'181.60	32'520.00	1'750.00	1'750.00	10'000.00	1'750.00
313 Dienstleistungen / Honorare	315'241.10	196'189.62	169'065.14	149'568.81	161'818.79	147'024.22
315 Unterhalt Anlagen	4'186.90	1'478.65	1'000.00	1'002.50	1'005.01	2'107.54
316 Miete, Leasing, Benützungsgebühren	41'374.95	58'766.80	38'808.80	43'138.80	43'038.80	40'976.80
317 Spesenentschädigungen	34'672.45	41'398.00	56'858.00	49'143.00	56'378.00	47'353.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	57'010.63	93'880.00	63'480.00	54'140.00	62'240.00	57'390.00
Total Sach- / übriger Betriebsaufwand	509'388.72	478'685.02	399'280.99	367'635.75	403'447.21	362'142.50
32 Kirchliches Leben						
320 Gemeindeleben / Gottesdienste	17'523.90	18'323.78	18'351.57	18'420.82	18'490.40	18'560.40
323 Katechetik / Jugend	6'500.00	6'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00
325 Erwachsenenbildung	12'110.00	14'369.69	27'964.00	27'996.32	28'028.80	28'061.45
326 Übrige Kosten	500.00	2'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kirchliches Leben	36'633.90	41'493.47	53'815.57	53'917.14	54'019.20	54'121.85
33 Abschreibung Verwaltungsvermög.						
330 Abschreibung Sachanlagen VV	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibung Verwaltungsverm.	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00	0.00
36 Eigene Beiträge						
360 Vertragliche Beiträge EKS	175'763.30	176'787.19	174'960.34	175'827.63	176'699.27	177'575.28
361 Vertragliche Beiträge Konkordat	88'199.20	114'181.00	122'599.00	123'212.00	123'828.06	124'447.19
362 Vertragliche Beiträge Ref. Medien	42'356.50	39'696.27	39'802.52	40'001.53	40'201.55	40'402.55
363 Gebundene Beiträge (KIKO)	18'922.00	20'806.00	18'576.00	18'576.00	18'576.00	18'576.00
364 Mitgliedschaften Schweiz	6'346.00	7'275.00	7'194.50	7'221.68	7'248.98	7'276.43
365 Mitgliedschaften regional	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
366 Vereinbarungen d. Synodebeschluss	17'640.50	19'216.77	19'046.37	19'121.61	19'197.21	19'273.19
367 Freiwillige Beiträge	63'760.50	66'369.95	86'617.08	71'734.16	69'583.12	69'701.03
368 Freie Beiträge	34'400.00	36'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total Eigene Beiträge	468'488.00	501'432.18	524'895.81	511'794.61	511'434.19	513'351.67
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'148'461.47	2'268'753.02	2'289'600.97	2'253'822.45	2'297'814.55	2'260'280.02

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
BETRIEBLICHER ERTRAG						
40 Fiskalertrag						
400 Direkte Steuern	2'477'775.43	2'156'788.13	2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77
Total Fiskalertrag	2'477'775.43	2'156'788.13	2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'477'775.43	2'156'788.13	2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77
FINANZAUFWAND / -ERTRAG						
50 Finanzaufwand						
502 Kapitalaufwand / Verwaltungskosten	-2'262.98	-1'900.00	-2'200.00	-2'200.00	-2'200.00	-2'200.00
Total Finanzaufwand	-2'262.98	-1'900.00	-2'200.00	-2'200.00	-2'200.00	-2'200.00
51 Finanzertrag						
510 Zinsertrag	10'442.92	7'005.50	5'453.50	5'243.50	5'033.50	5'033.50
514 Wertberichtigung Kapitalanl. VV	0.00	0.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzertrag	10'442.92	7'005.50	65'453.50	5'243.50	5'033.50	5'033.50
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	8'179.94	5'105.50	63'253.50	3'043.50	2'833.50	2'833.50
OPERATIVES ERGEBNIS	337'493.90	-106'859.39	-47'991.46	-39'747.60	-50'784.23	20'413.25
ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	337'493.90	-106'859.39	-47'991.46	-39'747.60	-50'784.23	20'413.25

Zusammenstellung nach Kostenarten Zusammenfassung

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'148'461.47	2'268'753.02	2'289'600.97	2'253'822.45	2'297'814.55	2'260'280.02
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'477'775.43	2'156'788.13	2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	8'179.94	5'105.50	63'253.50	3'043.50	2'833.50	2'833.50
ERGEBNIS	337'493.90	-106'859.39	-47'991.46	-39'747.60	-50'784.23	20'413.25

Bericht der Revisionsstelle

an die Synode der

Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Budget für das Jahr 2022 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.

Luzern, 16. September 2021

n/Aa

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)